

Merkblatt Abfälle Gemeinde Schmiedrued-Walde

Abfuhrtermine siehe im jährlichen Entsorgungskalender

Bitte aufbewahren!

Kehricht / Sperrgut

- Die Kehrichtabfuhr ist sogleich Sperrgutabfuhr
- Die Abfuhr findet alle 14 Tage am Montagnachmittag ab 13.00 Uhr statt (Verschiebung bei Feiertagen siehe jährlicher Abfuhrkalender)
- Kehricht / Sperrgut darf nur den folgenden Gebührenvorschriften entsprechend bereit gestellt werden (Spezialvorschriften für den Stockacher im vierten Punkt):
 - in Spezialkehrichsäcken der Gemeinde Schmiedrued
 - in anderen Säcken (max. 25 kg), mit einer aufgeklebten Kleinsperrgutmarke der Gemeinde Schmiedrued (ohne diese Marke darf ein gewöhnlicher Sack nicht bereitgestellt werden)
 - in Containern, plombiert mit einer der Grösse entsprechenden aufgeklebten Containerplombe (gewöhnliche Säcke)
 - in Containern, nur mit Spezialkehrichsäcken der Gemeinde Schmiedrued (ohne Plombe). Für die Feriensiedlung im Stockacher ist diese Bereitstellungsart obligatorisch, d.h. keine der vorstehend aufgezählten drei Bereitstellungsarten darf angewendet werden. Neben den Containern dürfen keine Säcke deponiert werden, nur Kleinsperrgut mit Marke oder Sperrgüter mit entsprechenden Marken (andere Deponierungen sind nicht gestattet) gemäss den folgenden Weisungen
 - Kleinsperrgut bis 25 kg und bis 1 m lang (gebündelt), mit einer aufgeklebten Kleinsperrgutmarke. Der Umfang darf max. 50 cm x 50 cm betragen
 - Sperrgüter bis 50 kg, mit einer aufgeklebten Sperrgutmarke
- Der Standort der Bereitstellung muss der Kehrichtabfuhroute entsprechen (falls der Standort unbekannt ist, bitte diesen bei Nachbarn erfragen)
- Die Bereitstellung darf nicht bereits einen ganzen Tag vor der Kehrichtabfuhr erfolgen

Verkaufsstellen für Gebührenartikel

- | | | |
|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Spezialkehrichsäcke (3 Grössen) • Gebührenmarken (für gewöhnliche Säcke oder Sperrgut) • Containerplomben (3 Grössen) | } | <ul style="list-style-type: none"> - Dorfladen Walde - Gemeindeverwaltung |
|---|---|---|

Gebührentarif / Preise

- | | | | |
|---|-------|-----|-------|
| • Spezialkehrichsäcke, Rolle mit 10 Säcken | 35 L | CHF | 25.— |
| | 60 L | CHF | 45.— |
| | 110 L | CHF | 75.— |
| • Kleinsperrgutmarke (Sperrgut bis 25 kg) | | CHF | 7.50 |
| • Sperrgutmarke (Sperrgut bis 50 kg) | | CHF | 15.— |
| • Containerplomben pro Stück für Container zu | 250 L | CHF | 17.50 |
| | 600 L | CHF | 39.— |
| | 800 L | CHF | 50.— |
| • Abfall-Grundgebühr pro Jahr und Haushalt oder Ferienwohnung | | CHF | 50.— |

Abfallsammelstellen im Muldenplatz beim Schulhaus Walde

Die folgenden Spezialabfälle **aus Haushaltungen** (nicht aus Gewerbe und Betrieben) dürfen in **kleinen Mengen** deponiert werden:

Alteisen:	Metalle, ohne Holz- oder Plastikteile (solche demontiert), keine elektrischen Geräte
Altglas:	Flaschen und Konservierungsgläser gespült, nach Farbe getrennt einwerfen
Altöl:	Speise- und Mineralöle können in den Sammeltank geleert werden
Alu:	Aluminiumverpackungen, Aluminiumfolien ohne Beschichtungen (Dosen)
Blechbüchsen:	Konservendosen gewaschen und Papiereinfassung entfernt
Textilien:	Kleider und Textilien verpackt, Schuhe pro Paar zusammengebunden

Die Sonderabfälle von Betrieben inkl. dem Gewerbe dürfen nicht im Muldenplatz entsorgt werden. Die Entsorgungen der Betriebe sind fachgerecht, zu ihren eigenen Lasten, ausführen zu lassen.

Bauschutt kann dem Recycling-Paradies in Reinach, Tel. 062 771 72 73, www.recycling-paradies.ch (Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr), der Hediger Recycling AG in Büron, Tel. 041 933 16 69, oder der entsorgBar in Kölliken, Tel. 062 822 14 14 (Öffnungszeiten Montag bis Freitag 07.30 Uhr - 11.45 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr / Samstag 08.30 Uhr - 11.45 Uhr) übergeben werden (kostenpflichtig).

Grünabfuhr in den Kompostplatz

In der Sommersaison wird jeweils am Dienstag nach dem Kehrrichtabfuhrtag, also an jedem zweiten Dienstagmorgen, eine Grünabfuhr mit dem Gemeindefahrzeug durchgeführt (Daten siehe Entsorgungskalender). Die Abfuhrroute ist die gleiche wie für Kehrrecht / Sperrgut. Grüngut ist in offenen und tragbaren Gefässen bis höchstens 25 kg oder gebündelt bereit zu stellen (**keine Grüncontainer**), Astmaterial **muss** gebündelt sein, Länge max. 2 m. Bündel und Gefässe dürfen nicht zu schwer sein, sondern müssen von **einer** Person alleine von Hand aufgeladen werden können. Ungeeignete Bereitstellungen (z. B. lose Äste) werden nicht aufgeladen oder geleert! **In den Kompostplatz im Winkel dürfen nur kompostierbare Grünabfälle deponiert werden, sonst nichts!** Äste von gefällten Bäumen, solche selber oder Baumstrünke sind ebenfalls verboten.

Hundekotbeseitigung

Hundehalter sind aufgerufen, den Kot ihrer Vierbeiner, der nicht im eigenen Grundstück fallengelassen wird, aufzunehmen und zu entsorgen. Um dies zu unterstützen, hat der Gemeinderat Hundekotbehälter aufstellen lassen. Die Plastiksäckli können entweder bei den jeweiligen Hundekotbehältern oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Alle Hundehalter sind ersucht, dem Umweltschutz Beachtung zu schenken. Behälterstandorte: Resi, Karrenstrasse an Waldecke-Kreuzung, Schlattstrasse, Bodenrüti-Schür, Schulstrasse, Badiweg, Feriensiedlung Stockacher, Eggschwil-Geissberg, Kehr, Löhren-Nütziweid (Moos), Hochrüti-Nütziweid (Buchenwäldli), Winkel / Weiher, Rain-Fohren, Obergasse-Haselstrasse, Heggelenstrasse, Grossacker-Hasel, Steinig, Matt-Steinigstrasse.

Altpapier / Karton

Papiersammlungen **ohne Karton** finden gemäss Entsorgungskalender jeweils ab 07.00 Uhr gemäss Kehrtroute statt. Das Papier muss mit Schnur gebündelt und gut sichtbar bereitgestellt werden (nicht in Papiertragtaschen, Säcken oder Schachteln). An vier Daten, gemäss Entsorgungskalender, werden jeweils eine Mulde für die Entsorgung von Papier und Karton beim Muldenplatz (Schulhaus Walde) gestellt. Papier und Karton (Schachteln sind aufzutrennen und flach zu legen, evtl. gefalzt) müssen **getrennt** und mit Schnur gebündelt (**nicht** in Papiertragtaschen, Säcken oder Schachteln) entsorgt werden (Papiertragtaschen und Papiersäcke gehören in den Kehrrecht).

Elektrogeräte, Haushaltskühlgeräte, Boiler, Fernsehapparate, Staubsauger usw.

Ausgediente elektrische Apparate aller Art, klein oder gross, sind Sonderabfälle und können den Verkaufsgeschäften gratis zurückgegeben werden (auch wenn kein Neukauf getätigt wird). Zudem nehmen folgende nächstliegende Sammelstellen Elektrogeräte entgegen: Recycling-Paradies in Reinach, Hediger Recycling AG in Büron oder die entsorgBar in Kölliken (Öffnungszeiten und Kontaktangaben siehe unter „Bauschutt“). Gratis entgegengenommen werden: TV-Geräte, Radios, Stereoanlagen, Computer und Geräte der Unterhaltungselektronik, elektrische Haushaltsgeräte, Grossgeräte (Boiler, Kochherde, Backöfen), Kühlgeräte. Überdies können elektrische Apparate und Skischuhe, Sagex, Styropor, defekte Velos (gratis), Klaviere und unbeschädigte Weinflaschen der Stollenwerkstatt Aarau (Trinamo AG), Wässermattstrasse 8, 5000 Aarau, überbracht werden (Tel. 062 834 51 51).

Batterien, Leuchten, Leuchtstoff- und Sparlampen, Pneus sind den Verkaufsstellen zurückzugeben!

Gifte / Chemikalien (Farben, Lackreste, Säuren), Medikamente und Thermometer, ...

sind den ursprünglichen Verkaufsstellen zurückzugeben. Die Drogerien sind öffentliche Annahmestellen (Giftsammelstellen) für Giftstoffe bzw. Gifte aus Haushalten (Gratisannahme). Die Apotheken nehmen gratis sämtliche Altmedikamente und Thermometer (Quecksilbergeräte) zurück.